

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 16.09.2026, 19:00 Uhr
im Treff12 an der Weidenstrasse 26 in Dornach

Der Gemeinderat lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur nächsten Gemeindeversammlung ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die wichtigsten Traktanden werden die Leistungsvereinbarung Jugendarbeit, die Totalrevision des Feuerwehrreglements und die Erneuerung der Burgstrasse sein. Die Unterlagen zu den Traktanden können während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde www.dornach.ch abrufbar.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird gemäss Gemeindeordnung während der Gemeindeversammlung aufliegen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT DORNACH

Daniel Urech
Gemeindepräsident

Sarah-Maria Kaiser
Gemeindeschreiberin



TRAKTANDENLISTE

- 1 Leistungsvereinbarung Jugendarbeit
- 2 Totalrevision Feuerwehrreglement
- 3 Erneuerung Burgstrasse
- 4 Verschiedenes

Versammlung vom 16.09.2026

LEISTUNGSVEREINBARUNG JUGENDARBEIT

EINLEITUNG

Die Gemeinde steht seit 37 Jahren in einer faktischen Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit Dornach. Die Jugendarbeit nimmt eine tragende Rolle in der Bildungs-, Sozial- und Präventionslandschaft der Gemeinde ein und generiert einen klaren Mehrwert für das Gemeindeleben. Um diese Partnerschaft langfristig abzusichern, soll zwischen der Einwohnergemeinde Dornach und der Jugendarbeit Dornach eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Da die finanziellen Auswirkungen jährlich wiederkehrend den Betrag von CHF 100'000.00 übersteigen, hat gemäss § 21 Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung darüber zu entscheiden.

BERICHTERSTATTUNG

Die UN-Kinderrechtskonvention, die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, die Verfassung des Kantons Solothurn und das Sozialgesetz verankern die Förderung, den Schutz und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auf internationaler, eidgenössischer und kantonaler Ebene. Sie verpflichten beziehungsweise ermutigen das Gemeinwesen auf allen Staatsebenen, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Entwicklung junger Menschen zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen unterstützen, ihre Integration in die Gesellschaft fördern und ihre besonderen Schutz- und Förderbedürfnisse berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere ausserschulische Angebote, Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung sowie Massnahmen der Prävention und der sozialen Integration. Die Jugendarbeit Dornach leistet als offene Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser Zielsetzungen auf kommunaler Ebene. Sie bietet Jugendlichen niederschwellige Begegnungs-, Beratungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und unterstützt sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.

Die Jugendarbeit Dornach ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Organisation, die von der Gemeinde Dornach mitbegründet wurde und in deren Vorstand die Gemeinde vertreten ist. Sie betreibt seit Jahren im Auftrag und mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Dornach die offene Jugendarbeit in Dornach. Sie verfolgt ausschliesslich ideelle, im öffentlichen Interesse liegende Zwecke.

Die beiliegende Vereinbarung soll Inhalt, Umfang, Qualität und Abgeltung der Leistungen regeln, welche die Jugendarbeit Dornach im Bereich der offenen Jugendarbeit zugunsten der Einwohnergemeinde erbringt.

Folgende Kernaufgaben werden in der Leistungsvereinbarung festgehalten:

Die Jugendarbeit Dornach stellt eine **professionelle und verlässliche Grundversorgung** für Kinder und speziell für Jugendliche sicher, die sich agil an deren Lebenswelt orientiert. Die Leistungen gliedern sich in folgende Kernbereiche:

- **Offene Treffarbeit:** Sicherstellung eines regelmässigen, niederschweligen Betriebs im Jugendhaus (Richtwert: 130 Öffnungseinheiten pro Jahr (entspricht ca. 38 Wochen mit durchschnittlich 3.5 Öffnungen, wobei die Nachmittags- und Abendpräsenz am Mittwoch als zwei separate Einheiten gezählt werden). Diese Öffnungszeiten machen jedoch nur einen Teil der gesamten Arbeit aus und finden im Wesentlichen während der Schulzeit statt. In den Schulferien sowie projektbezogen im gesamten Jahresverlauf führt die Jugendarbeit Dornach zusätzliche, eigenständige Angebote wie spezielle Workshops, Anlässe und Ferienprojekte durch, die über diesen Richtwert hinausgehen und nicht in den regulären Treff-Öffnungszeiten enthalten sind.
- **Präsenz im öffentlichen Raum:** Kontinuierliche mobile Präsenz im Sozialraum sowie die aktive Mitwirkung an jährlich mindestens drei lokalen Anlässen und Festen, um die Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit im Gemeinwesen zu garantieren.
- **Beziehungsarbeit und Beratung:** Niederschwellige Unterstützung im Rahmen von Beziehungs- und Alltagsgesprächen, auf Anfrage auch für das Umfeld der Jugendlichen sowie Behörden, und bei Bedarf vertiefte Beratung und Triage bei persönlichen, schulischen oder beruflichen Fragestellungen. Als Indikator für die Intensität dieser vertieften Beziehungsarbeit wird eine entsprechende Begleit- und Beratungsquote von ca. 20 % der jährlichen Öffnungstage angestrebt.
- **Vernetzung und Mitwirkung:** Verbindliche Teilnahme an den lokalen Netzwerktreffen «Kind» und «Jugend» sowie Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

Zusätzlich zur Grundversorgung realisiert die Jugendarbeit Dornach **bedürfnisorientierte Projekte und Angebote**, die sich flexibel an aktuellen Themen und Trends der Kinder und Jugendlichen orientieren. Die Leistungen gliedern sich in:

- **Strategische Anker-Projekte:** Grössere, bewährte Formate mit erheblichem Ressourcenbedarf (z.B. Jugendwoche, Kinderferiendorf, Spielmobil) werden im jährlichen Auswertungsgespräch im Hinblick auf die Jahresplanung und Finanzierung abgestimmt.
- **Agile, partizipative Angebote:** Kleinere Projekte und Events (z. B. Kinderdisco, Geisterhaus, thematische Workshops) entstehen oft kurzfristig aus den Ideen und Initiativen der Jugendlichen. Um die fachliche Agilität zu wahren und Partizipationschancen nicht durch starre Planungen zu erschweren, setzt die Jugendarbeit Dornach solche Angebote situativ und eigenverantwortlich im Jahresverlauf um.

Die Projekte der Jugendarbeit Dornach verfolgen neben der Förderung der Eigeninitiative von Jugendlichen explizit auch generationenübergreifende Ansätze, um die Begegnung im Dorf zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Zur Erzielung einer breiten Wirkung im Gemeinwesen geht die Jugendarbeit Dornach hierfür gezielt Kooperationen mit lokalen Vereinen und Institutionen ein. Ausserdem generiert sie für ihre Projekte regelmässig mit grossem Erfolg Drittmittel, welche die Wirksamkeit der von der Gemeinde eingesetzten Gelder erweitern.

Für die Wahrnehmung all dieser Aufgaben finanziert die Einwohnergemeinde insgesamt 140 % Fachpersonal sowie einen Ausbildungsplatz mit einem Pensum von 50 %. Die Anstellung des Personals erfolgt durch die Jugendarbeit Dornach gemäss deren Personalreglement. Letzteres orientiert sich an der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Dornach (DGO). Die gesamten Personalkosten – bestehend aus den Bruttolöhnen und sämtlichen Arbeitgeber-Lohnnebenkosten (wie Sozial- und Personalversicherungen) – werden durch die Einwohnergemeinde finanziert. Im Budgetjahr 2027 belaufen sich die entsprechenden Personalkosten auf CHF 243'700.00, wobei diese Summe direkt von den Erfahrungsstufen und dem Alter der angestellten Personen abhängt.

Zusätzlich zu den Personalkosten entrichtet die Einwohnergemeinde der Jugendarbeit Dornach jährlich eine Betriebskostenpauschale von CHF 15'000.00 (zzgl. einer allfälligen Teuerung). Diese Mittel dienen der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs.

Um die Leistungen der offenen Jugendarbeit umzusetzen, stellt die Einwohnergemeinde der Jugendarbeit Dornach zudem eine geeignete Infrastruktur (derzeit an der Werbhollenstrasse 56) unentgeltlich zur Verfügung. Die baulichen Unterhaltskosten betrugen im 2024 CHF 10'500.00, im 2025 betrug der gesamte Sachaufwand CHF 6'400.00 (inkl. Nebenkosten). Hinzu kommen Reinigungskosten von ca. CHF 3'000.00.

Wichtig hervorzuheben ist, dass die Jugendarbeit Dornach für Aktivitäten und Projekte aktiv Drittmittel (z.B. Fundraising, Sponsoring, Mitgliederbeiträge und Beiträge von Kirchgemeinden) beschafft. Diese Form der Co-Finanzierung hat bei der Jugendarbeit Dornach eine lange Tradition und ist aus reinem Eigenantrieb entstanden, um innovative Angebote und Grossprojekte überhaupt erst zu ermöglichen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist eine solche Drittmittelfinanzierung keineswegs alltäglich und stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Jugendarbeit Dornach dar. Erst die Rechtsform der Jugendarbeit Dornach als eigenständiger, gemeinnütziger Verein macht dies möglich. Während das Fachpersonal in vielen Nachbargemeinden direkt bei der Einwohnergemeinde angestellt ist, geniesst die Jugendarbeit Dornach als Verein das Vertrauen privater Geldgeber und Stiftungen, deren Fördermittel staatlichen Akteuren oft gar nicht zugänglich wären.

In den regulären Jahren 2020 bis 2024 konnte das Budget durch diese Eigeninitiative um jährlich durchschnittlich CHF 76'514.00 erweitert werden. Das Jahr 2025 stellte mit einer Rekordsumme von CHF 116'241.00 eine einmalige Ausnahme dar, da damals ausserordentliche, zweckgebundene Drittmittel für die Anschaffung des neuen Spielmobils generiert wurden.

Um eine nachhaltige, seriöse und verlässliche Planungsgrösse für die Zukunft zu definieren, wird in der Leistungsvereinbarung ein Richtwert von CHF 70'000.00 bis 80'000.00 pro Jahr angestrebt. Die Erträge werden in der Jahresrechnung transparent ausgewiesen.

Schliesslich erstattet die Jugendarbeit Dornach der Einwohnergemeinde jährlich Bericht über die geleistete Tätigkeit in Form des Vereinsjahresberichts und der Jahresrechnung. Die Parteien (seitens der Einwohnergemeinde insbesondere die ressortverantwortliche Person des Gemeinderats und die zuständige Person seitens Verwaltung) führen zudem jährlich ein gemeinsames Auswertungsgespräch über den Jahresbericht, die Zielerreichung sowie die strategische Zusammenarbeit. Dabei ist u.a. auch betreffend Zahl der Öffnungseinheiten, die Besucherfrequenz sowie die statistischen Beratungsschwerpunkte Bericht zu erstatten. Im Rahmen dieses Gesprächs werden zudem die Ziele und Schwerpunkte für das kommende Jahr gemeinsam besprochen.

Die Kultur-, Familien- und Freizeitkommission hat den Entwurf der Leistungsvereinbarung am 13.08.2026 besprochen und dem Gemeinderat einige Inputs zu deren finaler Ausarbeitung eingereicht. Diese sind in die nun der Gemeindeversammlung vorliegende Version der Leistungsvereinbarung eingeflossen.

Der Vorstand der Jugendarbeit Dornach hat der beiliegenden Leistungsvereinbarung am 17.08.2026 zugestimmt.

Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat mit 4:1 Stimmen empfohlen, die beiliegende Leistungsvereinbarung der Gemeindeversammlung am 16.09.2026 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat die beiliegende Leistungsvereinbarung am 31.08.2026 beraten und einstimmig beschlossen, diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

ANTRAG

://: 1. Die Einwohnergemeinde Dornach genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit Dornach.

Beilage:

- Leistungsvereinbarung Jugendarbeit

Versammlung vom 16.09.2026

TOTALREVISION FEUERWEHRREGLEMENT

EINLEITUNG

Am 01.01.2025 traten das neue Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG) sowie die Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz (Gebäudeversicherungsverordnung, GVV) und am 01.10.2025 das Reglement betreffend Feuerwehren und Löschwasserversorgung (Feuerwehrwesen-Reglement) in Kraft. Gemäss § 99 Abs. 4 GVG sind die Feuerwehrreglemente an die Bestimmungen dieses Gesetzes innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten anzupassen. Aufgrund der neuen Rechtsgrundlagen drängte sich eine Totalrevision des Dornacher Feuerwehrreglements auf.

BERICHTERSTATTUNG

Mit der Totalrevision wird das Feuerwehrreglement an die neuen kantonalen Rechtsgrundlagen und das kantonale Musterreglement angepasst sowie in verschiedenen Bereichen aktualisiert und vereinfacht.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Feuerwehrdienstpflicht: Diese beginnt weiterhin im Kalenderjahr, in dem das 21. Altersjahr erreicht wird, dauert neu jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die dienstpflichtige Person 45 Jahre alt wird; bisher endete sie mit 42 Jahren. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst erweitert: Er ist ab 18 Jahren möglich, und neu können auch geeignete Personen aufgenommen werden, die nicht in Dornach wohnhaft sind.

Die im totalrevidierten Feuerwehrreglement vorgesehene Änderung betreffend Dienstalster wirkt sich im Vergleich zum bisherigen Feuerwehrbudget bzw. zur bisherigen Feuerwehrrechnung bei einem gleichbleibenden Satz von 9.6% der Staatssteuer für die Ersatzabgabe mit Mehreinnahmen von ca. CHF 40'000.00 aus.

Auch der Satz der Ersatzabgabe wird allerdings neu geregelt. Anstelle des bisher im Reglement festgelegten Satzes von 9,6 % der Staatssteuer wird der Prozentsatz künftig jährlich durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgetbeschlusses festgelegt. Das kantonale Recht gibt dabei einen Rahmen von derzeit CHF 40 bis CHF 800 vor; dieser kann von der SGV der Teuerung angepasst werden. In diesem Rahmen erhält die Gemeindeversammlung mit der Festlegung des Prozentsatzes jährlich Einfluss auf die konkrete Höhe der Ersatzabgabe.

Die bisherigen Sonderregelungen zur Ersatzabgabe für Ehepaare werden alsdann auf eingetragene Partnerschaften und stabile Konkubinate ausgedehnt. Als stabiles Konkubinat gilt das Zusammenleben mit gemeinsamem Kind oder seit mindestens zwei Jahren.

Weitere wesentliche Änderungen betreffen die Organisation und Entschädigung der Feuerwehr. Die Zuständigkeiten von Gemeinderat, Feuerwehrstab und Feuerwehrkommando werden klarer voneinander abgegrenzt und verschiedene operative oder technische Einzelheiten künftig auf Verordnungsstufe beziehungsweise in den kantonalen Kommandoakten geregelt.

Neu erhält zudem die Jugendfeuerwehr eine ausdrückliche reglementarische Grundlage. Daneben werden die Aufgaben der Feuerwehr an die heutigen Anforderungen angepasst und verschiedene überholte oder bereits übergeordnet geregelte Bestimmungen aufgehoben.

Der Sold wird im Reglement neu mit CHF 33.50 pro Stunde festgehalten. Dies im Gegensatz zu den derzeitigen CHF 33.00 pro Übungsstunde und CHF 36.00 pro Einsatzstunde. Für Nachtarbeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr sowie für über die Alarmzentrale ausgelöste Einsätze an Sonn- und Feiertagen ist eine Zulage von 50 % vorgesehen. Dies in Analogie zur Zulage von 50%, welche Angestellte der Einwohnergemeinde Dornach gemäss der Arbeitszeitverordnung für die von Vorgesetzten angeordnete Nacht-, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit erhalten. Der Pikettdienst wird mit CHF 6.00 pro Stunde entschädigt. Für Aufgaben, die nicht durch Sold abgegolten werden, wird zudem ein Entschädigungsrahmen von CHF 200 bis CHF 8'000 eingeführt, was den heutigen Aversalen entspricht.

Die im totalrevidierten Feuerwehrreglement vorgesehene Änderung betreffend Aversalen (Entschädigungen) ist kostenneutral. Die Änderung betreffend Sold (nicht mehr CHF 33.00 für Übungen und CHF 36.00 für Einsätze, sondern CHF 33.50 für Übungen und Einsätze zzgl. allfällige Zulagen) wirkt sich – im Falle von in etwa gleich vielen Übungs- und Einsatzstunden – mit einer überschaubaren Aufwandszunahme zwischen CHF 2'000.00 und CHF 7'000.00 aus.

Alsdann wurden verschiedene Detailbestimmungen aus dem kommunalen Reglement entfernt und künftig über die kantonalen Vorgaben, Kommandoakten oder Verordnungen des Gemeinderats geregelt. Dazu gehören beispielsweise technische Einzelheiten zur Alarmierung. Neu besteht ausdrücklich eine Tragepflicht für das persönliche Alarmierungsmittel. Auch die Aufgabenumschreibung der Feuerwehr wird aktualisiert und umfasst ausdrücklich etwa Unfälle, Einstürze und ABC-Ereignisse.

Schliesslich enthält die Revision zahlreiche redaktionelle, organisatorische und systematische Anpassungen, die in den GV-Erläuterungen nicht einzeln aufgeführt werden. Dazu gehören etwa aktualisierte Begrifflichkeiten, die geschlechtergerechte Formulierung, die Zusammenführung bisher getrennter Bestimmungen und die Verlagerung technischer Detailregelungen auf eine tiefere Normstufe.

Die Sicherheitskommission hat den Entwurf des totalrevidierten Feuerwehrreglements am 13.08.2026 besprochen und dem Gemeinderat ein paar Inputs zu dessen finaler Ausarbeitung eingereicht. Diese sind in die nun vorliegende Version des totalrevidierten Feuerwehrreglements eingeflossen. Mit diesen Anpassungen unterstützt die Sicherheitskommission die Totalrevision einstimmig.

Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat am 19.08.2026 einstimmig empfohlen, das totalrevidierte Feuerwehrreglement der Gemeindeversammlung am 16.09.2026 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Feuerwehrstab hat den Entwurf des totalrevidierten Feuerwehrreglements am 19.08.2026 besprochen und dem Gemeinderat einen Antrag betreffend 50%-ige Sonntags- und Feiertagszulage für via Alarmzentrale ausgelöste Einsätze eingereicht. Dies aufgrund der entsprechenden Regelung für Angestellte der Einwohnergemeinde. Diese Anpassung ist in die nun vorliegende Version des totalrevidierten Feuerwehrreglements eingeflossen. Mit dieser Anpassung unterstützt der Feuerwehrstab die Totalrevision einstimmig.

Schliesslich wurde der Reglemententwurf der SGV zur kantonalen Überprüfung zugestellt. Deren Rückmeldung ist noch ausstehend. Diese lag bis zur Traktandierung des vorliegenden Antrags noch nicht vor, weshalb an der GV mündlich über diese informiert werden wird.

Der Gemeinderat hat die beiliegende Version des totalrevidierten Feuerwehrreglements am 31.08.2026 beraten und einstimmig beschlossen, diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

ANTRAG

://: 1. Die Einwohnergemeinde Dornach beschliesst, das Feuerwehrreglement gemäss Beilage 1 total zu revidieren und auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten zu lassen.

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Totalrevidiertes Feuerwehrreglement
- Synopse

Beilagen zur ergänzenden Information (online verfügbar respektive auf der Gemeindeverwaltung einsehbar):

- Musterreglement
- Derzeitiges Feuerwehrreglement

ERNEUERUNG BURGSTRASSE

EINLEITUNG

Die Guss-Wasserleitung aus dem Jahr 1966 (DN 100) in der Burgstrasse, welche schon mehrere Rohrleitungsbrüche erlitten hat, bedarf gemäss Zustandserhebung aus dem Jahr 2020 Sofortmassnahmen. Infolge der Rohrleitungsbrüche sind bereits strukturelle Schäden am Strassenkörper entstanden. Weitere Brüche mit Folgeschäden an anliegenden Liegenschaften sind nicht auszuschliessen.

Die Strassenzustandserhebung aus dem Jahr 2020 weist eine Zustandsklasse (Indexwert) von 3.7 auf, was einem kritischen Zustand entspricht.



Anfangs 2024 hatte der Gemeinderat alsdann dem Konzept Klimaadaption Birsstadt vom 18. Dezember 2023 einstimmig zugestimmt. Er hielt fest, die darin aufgeführten Grundsätze und Ziele zu unterstützen und das Konzept und die Teilkonzeptpläne mit den verorteten Massnahmen bei kommunalen Planungen zu berücksichtigen.

Das Konzept Klimaadaptation Birsstadt zielt darauf ab, die Birsstadt trotz klimatischer Veränderungen wie zunehmender Hitze, Trockenheit und Starkniederschlägen als lebenswerten Raum zu erhalten, der den Menschen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität bietet. Es strebt die Verbesserung des Stadtklimas an, die Reduzierung der Auswirkungen von Trockenheit und die Erhaltung und Förderung des gemeinsamen Landschaftsraums. Hierzu sind auch Massnahmen in Strassenräumen erarbeitet worden, welche nach Möglichkeit umgesetzt werden sollen:

- Infrastruktur mit geringem Versiegelungsgrad bevorzugen
- Umwidmung von Strassenräumen in Tempo 30- oder Begegnungszonen ermöglicht Potenzialraum für Klimaanpassungsmassnahmen (z.B. sickerfähige Streifen/Ruderalflächen)
- durchlässige Materialien für befestigte Flächen verwenden
- Materialien mit geringer Wärmeleit- und Speicherkapazität verwenden
- Verschattung durch Stadtbäume priorisieren; grosskörnige Bäume erhalten und neu pflanzen; Voraussetzungen für alterungsfähigen Baumbestand schaffen (ausreichend Wurzelraum, geeignetes Pflanzsubstrat, gesicherte Wasserversorgung, Pflanzabstand)
- Versickerung und Verdunstung von Regenwasser fördern

Die Mischwasserkanalisation aus Beton (DN 300) in der Burgstrasse weist gemäss Aufnahmen vom März 2025 leichte bis starke Mängel auf und sollte dringend saniert werden.

Die 3.50 m hohen Betonmasten der öffentlichen Beleuchtung weisen einen guten Zustand auf und sind mit Huber-Kompaktleuchtstoffleuchten ausgestattet.

Zudem sind GEP-Massnahmen angesagt bzw. der Ausbau der Sauberwasserleitung.

BERICHTERSTATTUNG

Mitte Februar 2025 wurde der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG der Auftrag für die Erstellung des heute vorliegenden Vorprojekts erteilt. Folgende Arbeiten sollen gemäss dem Vorprojekt ausgeführt werden:

Fahrbahn, Randabschlüsse und Strassenentwässerung

Die Materialuntersuchungen aus dem Jahr 2025 an Belag und Foundation zeigen auf, dass der Belag zum Teil belastet ist und mittels thermischer Verwertung entsorgt werden muss. An der Foundation wurden nur geringe bis schwache Belastungen festgestellt. Sie kann als Inertmaterial entsorgt werden oder wieder verwendet werden, sofern sie ausgebaut wird. Die Foundationsschicht wird nur so weit als nötig erneuert. Trag- und Deckbelag werden komplett erneuert. Sämtliche Randabschlüsse bleiben, soweit möglich, bestehen und werden nur, wo notwendig, ersetzt und lose wieder einbetoniert. Die Abdeckungen der Einlaufschächte werden alle durch Nivo-Abdeckungen ersetzt und die Schächte innen werden, soweit notwendig, instandgesetzt. Schächte, die nicht normgerecht erstellt sind, oder Aussensiphons aufweisen, werden komplett ersetzt.

Versickerungsflächen und Ruderalflächen im Fahrbahnbereich (Klimaadaptation)

Entlang der Strassenränder (in tieferen Bereichen) sind Versickerungstreifen geplant. Weiter soll die Belagsfläche mit vier Ruderalflächen zusätzlich entsiegelt werden. Auf Baumpflanzungen wird verzichtet. Dies begründet sich mit den bestehenden Werkleitungen der IWB (Gas) und Primeo (Elektro) im Wurzelbereich möglicher Standorte sowie den notwendigen reduzierten Grenzabständen gegenüber den Privatparzellen. Auch hätten die Wurzelbereiche der möglichen Standorte einen negativen Einfluss auf die Linienführung der neuen Werkleitungen (Wasser, Beleuchtung).

Öffentliche Beleuchtung

Die 3.50 m hohen bestehenden Betonmasten der öffentlichen Beleuchtung weisen einen guten Zustand auf und können belassen werden. Ein Betonmast ist vertikal auf ganzer Höhe massiv gerissen und muss

ersetzt werden (Ersatz durch Betonmasten aus der Dorneckstrasse möglich). Die Huberleuchten werden alle durch neue, steuerbare LED-Metro-Leuchten der Firma Burri ersetzt. Die Primeo Energie AG empfiehlt das Beleuchtungstrasse zu erneuern (Rohr DN 80/92). Ob die empfohlene Trasse-Erneuerung umgesetzt wird, wird im Zuge des Bauprojekts detaillierter abgeklärt.

Der öffentliche Beleuchtungsersatz wird durch den von der Gemeindeversammlung am 12.06.2024 gesprochenen Kredit für gesamthafte Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in Dornach finanziert.

Trinkwasserleitung und GWP-Massnahmen

Die Trinkwasserleitung wird komplett erneuert, inkl. Ersatz von drei Hydranten sowie Ersatz der Hausanschlussleitungen bis jeweils über die Parzellengrenzen inkl. Hausanschlussschieber. Im Rahmen der weiteren Projektierung ist mit den Grundeigentümern zu klären, ob Bedarf für die Sanierung von Hausanschlüssen besteht. Es kann mit Subventionsbeiträgen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von ca. 18% der Baukosten (nur für Wasserleitung inkl. Hydranten) gerechnet werden. Gemäss GWP-Plan sind keine Massnahmen angezeigt.

Kanalisation (Mischabwasser) und GEP-Massnahmen

Die bestehenden leichten bis mittleren Mängel werden mittels Robotertechnik und Inliner instandgesetzt. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) sind die Massnahmen Nr. 88 und 89 bzw. der Ausbau der Sauberwasserleitung angezeigt und weisen generell auf den Sanierungsbedarf der Hausanschlüsse hin. Deshalb sollten im Bauprojekt Aufnahmen der privaten Hausanschlüsse durchgeführt werden. Allfällige Erneuerungsmassnahmen gehen zu Lasten der Eigentümer. Die Abdeckungen der Kontrollschächte werden alle durch Nivo-Abdeckungen ersetzt und die Schächte innen, soweit notwendig, instandgesetzt.

Kommunikation GGA

Die Saphir Group empfiehlt den Einbau eines Leerrohrs (Ø 60/72) im Einmündungsbereich in die Dorneckstrasse inkl. neuem Schacht (Ø 80) in der Dorneckstrasse. Ob die Empfehlung umgesetzt wird, wird im Zuge des Bauprojekts detaillierter abgeklärt.

Weitere Werke (Swisscom, Gas, Strom)

Im vorliegenden Vorprojekt werden sämtliche Werke (Swisscom, IWB, Primeo) berücksichtigt. Der Ausbaubedarf der jeweiligen Werkeigentümer wurde im Rahmen des Vorprojekts abgeklärt. Die Swisscom hat folgenden Baubedarf angemeldet: Umbau bestehende Kontrollschächte, Umbau Plattenschacht und ein neuer Kontrollschacht. Die Primeo gibt im Laufe des Bausprojekts definitiv Rückmeldung über ihren Baubedarf. Die Gasleitung der IWB wurde im Jahr 2022 schon erneuert bzw. die IWB meldete keinen Baubedarf an.

Die anfallenden Kosten sind nicht Bestandteil des Gemeinde-Kredites und werden den Werken direkt in Rechnung gestellt.

Auf Stufe Bauprojekt ist der Ausbaubedarf nochmals mit den einzelnen Werken rückzusprechen und ggf. zu aktualisieren.

Finanzkommission (FiKo)

Das Projekt wurde am 19. August 2025 der FiKo zur finanziellen Prüfung vorgelegt und von dieser positiv beurteilt. Insbesondere beschloss diese einstimmig, dass die Strasse bereits 2027 saniert werden solle und nicht, wie in der Mehrjahresinvestitionsplanung vorgesehen, erst 2030. Dies einerseits aufgrund der bereits bewilligten Arbeiten an den angrenzenden Strassen (Benedikt Hugi-Weg und Dorneckstrasse, Abschnitt Benedikt Hugi-Weg bis Juraweg) sowie andererseits aufgrund des 2027 deutlich tiefer vorgesehenen Investitionsvolumens als 2030.

Bau-, Verkehr- und Planungskommission (BVPK)

Das Projekt wurde am 20. August 2026 in der BVPK besprochen und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Umwelt- und Energiekommission (UEK)

Die UEK hat das Projekt am 24. August 2026 besprochen. Sie stimmt der Erstellung von Ruderalflächen als Baumrabattenersatz zu und befürwortet die Ausführung der Sickerstreifen gemäss Planbeilage.

Termin / Weiteres Vorgehen

4. Quartal 2026	Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurarbeiten (Bauprojekt), Ausarbeitung Bauprojekt, GR-Beschluss zur Kreditfreigabe, Submissionen
1. Quartal 2027	Vergaben und Baubeginn

Kostenschätzung ±20%

Gemeindestrassen, Kontonummer: 6150.5010.53		
Vorprojekt (bereits ausgeführt):	CHF	10'000.00
Strassenbau inkl. Versickerungsflächen/Ruderalflächen:	CHF	330'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 10%:	CHF	40'000.00
Honorare/Baunebenkosten ca. 15%:	CHF	65'000.00
MwSt. 8.1%:	CHF	36'045.00
Total Strassenbau:	CHF	481'045.00
Wasserversorgung, Kontonummer: 7101.5031.xx		
Baumeister- und Sanitärarbeiten:	CHF	240'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 10%:	CHF	25'000.00
Honorare/Baunebenkosten ca. 15%:	CHF	40'000.00
MwSt. 8.1%:	CHF	24'705.00
Total Spezialfinanzierung Wasser:	CHF	329'705.00
Abwasserbeseitigung, Kontonummer: 7201.5032.xx		
Kanalbauarbeiten + GEP-Massnahme:	CHF	260'000.00
Kanalhausanschlüsse:	CHF	30'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 10%:	CHF	30'000.00
Honorare/Baunebenkosten ca. 15%:	CHF	50'000.00
MwSt. 8.1%:	CHF	29'970.00
Total Spezialfinanzierung Abwasser:	CHF	399'970.00
GGA, Kontonummer: 3321.5035.xx		
Baumeisterarbeiten:	CHF	25'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes ca. 10%:	CHF	2'500.00
Honorare/Baunebenkosten ca. 15%:	CHF	4'000.00
MwSt. 8.1% + Rundung CHF 178.50:	CHF	2'730.00
Total Spezialfinanzierung GGA:	CHF	34'230.00
Gesamtkosten:	CHF	1'244'950.00

In den Gesamtkosten sind, in Abweichung zum technischen Bericht der Sutter AG, die Kosten für das vorliegende Vorprojekt (CHF 10'000.00) für die Kreditgenehmigung enthalten.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Vorlage am 31.08.2026 beraten und einstimmig beschlossen, diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

ANTRAG

- ://: 1. Für die Strassenerneuerung Burgstrasse und Sanierung/Erneuerung der Werkleitungen genehmigt die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in Höhe von CHF 1'245'000.00 zulasten der Investitionsrechnung. Dieser wird der Gemeinderechnung sowie den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilagen zur ergänzenden Information (online verfügbar respektive auf der Gemeindeverwaltung einsehbar):

- Technischer Bericht, Vorprojekt
- Situationsplan 1:200, Vorprojekt

